

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abriefe
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 163.

Sonnabend, 17. Juli 1897, Abends.

50. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Kundschaftler frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Montag 1 Mark 50 Pf. Ausgegeben-Monatskosten für die Nummer bis 1. August 1897 bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstauflagen an den nachstehend aufgeführten sächsischen Straßen sollen an den oben bemerkten Tagen und Orten gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannten sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistigebotes verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 21. Juli 1. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Cölln:

die an der Meissen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1 b und 2,
- - - Meissen-Nadeburger Straße, Abtheilung 1,
- - - Meissen-Niebergauer Straße,
- - - Meissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Cölln, und
- - - Meissen-Rößner Straße, Abtheilung 1 einschließlich Rauenthalstraße, sowie Abtheilung 2 und 3.

Donnerstag, den 22. Juli 1. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthause zu Coswig:

die an der Meissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Cölln), sowie Abtheilung 3 und 4.

Montag, den 26. Juli 1. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthause zu Zehren:

die an der Meissen-Lipziger Straße, Abtheilung 1-4,
- - - Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1-3,
- - - Seerhausen-Niebergauer Straße, und
- - - Zehren-Niebergauer Straße.

Dienstag, den 27. Juli 1. J. von vormittags 1/2 11 Uhr an

im Gasthause „Zum Weißen Adler“ in Wildenbrück:

die an der Meissen-Wildenbrücker Straße, Abtheilung 2, und
- - - Kesselsdorf-Rößner Straße, Abtheilung 1-3.

Mittwoch, den 28. Juli 1. J. von nachmittags 2 Uhr an

im Gasthause „Zur Post“ in Nossen:

die an der Meissen-Rößner Straße, Abtheilung 4 und 5,
- - - Kesselsdorf-Rößner Straße, Abtheilung 4 und 5,
- - - Nossen-Oschauer Straße, Abtheilung 1, und
- - - Hainichen-Strehlaer Straße.

Meissen, am 14. Juli 1897.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwaltung, Riesa.

3. A.: Oeldner.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juli 1897.

— Ganz will es scheinen, als ob Meister Falb sammt dem 100 jähr. Kalender, die, wie mitgetheilt, bekanntlich beide vom 10. bis Ende dieses Monats Regenwetter ankündigen, recht behalten sollten. In den letzten Tagen hat es immer, wenn auch zunächst nicht bedeutend, geregnet, in letzter Nacht aber gingen ziemlich derbe Regengüsse nieder. So nothwendig nun der durchdringende Regen, einerseits für die Kartoffeln, sonst waren, so sehr ist andererseits jetzt in Unbetracht des bereits gewässerten aber noch draussen befindlichen Getreides Getreide erwünscht und es wird solches von der nächsten Woche sehnlich erwartet. Auch den Herriengästen kann mit solchem Wetter nichts. Wie es der heutige erste Herrentag bringt, nicht gedient sein.

— Die Herren Cantoren Sudewig in Pausitz und Steuer in Heyda treten demnächst in wohlverdienten Ruhestand. Die betr. Kirchschulstellen sind erledigt. Für diejenige in Heyda ist Rollator: Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung 1016 Mark vom Schuldienste, mindestens 700 M. vom Kirchendienste, 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und eintretenden Falles 80 M. an die Frau des Lehrers für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Besuchte nebst den gesetzlichen Feierlagen sind bis zum 30. Juli an den Königl. Bezirkschulinspektor Dr. Selbe in Großenhain einzureichen. — Für die Kirchschulstelle zu Pausitz ist ebenfalls Rollator: das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen neben freier Wohnung 1000 M. vom Schuldienste und 752 M. vom Kirchendienste; eintretenden Falles erhält die Frau des Lehrers 72 M. für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Besuchte sind unter Beifügung sämlicher Prüfungs- und Amtsaufzeichnungen ebenfalls bis zum 30. Juli bei dem Königl. Bezirkschulinspektor Dr. Selbe in Großenhain einzureichen.

— An dem heute beginnenden zweiten sächsischen Kreisturnfeste in Plauen i. B. beteiligen sich auch unsere beiden hiesigen Turnvereine und zwar sind vom Turnverein 14 Mitglieder und vom Schützenturnverein 5 Mitglieder heute zur Theilnahme an dem Feste abgereist. Letzteres wird bekanntlich durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs ausgezeichnet. Nach den eingangenen Anmeldungen werden 425 Riegen mit mehr als 4400 Theilnehmern turnen. Wettturner sind 514 geworden, ferner 103 Ringer und 518 Boxer.

— Landgericht. Die 4. Strafauditor als Beauftragungsinstanz hob ein Urteil des Königlichen Schöffengerichts Riesa, nach welchem der Kellner Ewald Arwed Siegel wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt worden war, auf, und sprach den Angeklagten unter Liefernahme der Kosten auf die Staatskasse frei, weil sie entgegen der Vorinstanz nicht für erwiesen ansah, daß S. bei seinem am 26. Januar d. J. erfolgten Abgänge von der Stellung auf dem Bahnhof Riesa, seinem Arbeitsstollegen, dem Kellner Schan, aus der gemeinsamen Wohnung einen Hut gestohlen habe, sondern eine Verwechslung, wie der Angeklagte behauptet, vorgelegen haben könnte.

— Zur Geschäftsloge auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aufs. 13. Juli: Die Brauntohlenverladungen am hiesigen Platze sind in der vergangnen Woche wieder etwas schwächer geworden, da in Folge des niedrigen Wasserstandes die Frachten eine Kleinigkeit durch die Staffeln gestiegen sind, weshalb die deutschen Empfänger mit Aufträgen zurückbleiben. Wenn jedoch, wie die Ausichten gegenwärtig sind, der Wasserstand so niedrig bleibt, so liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß die Frachten im Allgemeinen steigen, denn die Fahrzeuge können nur zur Hälfte ihrer Tragschädigkeit ausgenutzt werden, und von einem Verdienst für den Schiffer ist gar keine Rede. Der Zugang von leeren Räumen ist schwach, so daß ein Vorraum von Lagerraum nicht vorhanden ist, und die hier disponiblen Räume finden zu den gegenwärtigen Frachten schon Ladung, hauptsächlich nach Elberstationen, während das Geschäft nach dem Kanal und der Havel sehr still liegt und nur ein-

zelne Ladungen zu noch weniger lohnenden Frachten dahin exportirt werden.

— Das Königl. Sächs. Finanzministerium hat in Bezug auf die Benutzung der Staatsstraßen zur Anlage elektrischer Leitungen folgendes bestimmt: Nur Anlegung der Leitung darf es der Genehmigung des Finanzministeriums, bei Erweiterung bereits bestehender Anlagen ohne Erstreckung auf neue Fluren der Genehmigung der betreffenden Amtshauptmannschaft, welche jedoch zunächst die Straßen- und Wasserbauinspektion hierüber zu hören hat. Aus Anlage der Straßenbenutzung wird Bezeugungsgeld nicht erhoben von electricischen Leitungen des Reichs oder Sächsischen Staates, sowie von solchen in Gemeindebesitz befindlichen Leitungen, welche nur schwache Ströme erhalten, also insbesondere den Zwecken des Fernschreib- oder Fernsprechbetriebs dienen. Von Stromleitungen im Besitz von Gewinden (insbesondere zur Abgabe von Licht und Kraft) und von electricischen Leitungen aller Art im Besitz von Privaten wird Bezeugungsgeld nach Maßgabe derjenigen Straßenlänge erhoben, längs deren die Leitungen über oder unter dem Kreis der Straße sich befinden. Das Bezeugungsgeld beträgt jährlich: bei Leitungen im Besitz von Gewinden für je 100 m Länge 50 Pf., bei Leitungen im Besitz von Privaten für je 100 m Länge 1 Pf. Bei der Berechnung des Betrages sind überschreitende Längen von weniger als 50 m unberücksichtigt zu lassen, während für solche von 50 m und mehr der für 100 m geltende Satz anzunehmen ist. Für längere Längen als 50 m wird ein Bezeugungsgeld überhaupt nicht erhoben; ebenso ist bei Leitungen entlang von Strohheisenbahnen, welche dem Betrieb der letzteren dienen, von Erhebung eines besonderen Bezeugungsgeldes für die Leitung neben der für die Straßenbahnen zu zahlenden Gebühr abzusehen. Der Betrag ist jedesmal nach dem Sachstande am Anfang des ersten Monats nach der Inbetriebnahme der Leitung und später nach demjenigen zu Anfang jedes neuen Jahres festzustellen. Die Zahlung ist sodann jedesmal binnen 1 Monat, von dem derselben Zeitpunkt ab gerechnet, zu leisten. Soweit bei

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Großel.

Abholungen auf hiesigem Liegungsorte und zwar

2008 I 61 ha 62 a mit 11800 fm	31—100 jährigem Rieserbestand,
II 34 . 31 . . 7125 .	
III 34 . 46 . . 7298 .	31—90

sollen vergeben werden. Bedingungen, Massenberechnungen und Bezeichnungen liegen wertmäßig von 8—4 Uhr hier aus, können auch gegen 1.00 Uhr bezogen werden. Angebote sind bis 30. Juli 1897, Vorm. 11 Uhr anberaumt zu senden; die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Riesaer Tageblatt erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.